

Arbeitsrecht (Nr. 150/2004)

Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung eines Personalratsmitglieds – Vertrauensperson der Schwerbehin- derten/ Erstattung der Anwaltskosten

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied:

Ist der Antrag des Dienststellenleiters, die Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung eines Personalratsmitglieds zu ersetzen, rechtskräftig abgelehnt worden, so sind die dem Personalratsmitglied im erstinstanzlichen personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren entstandenen Rechtsanwaltskosten von der Dienststelle nicht zu erstatten; dasselbe gilt für die beabsichtigte außerordentliche Kündigung des Vertrauensmanns der Schwerbehinderten.

Urteil des BVerwG vom 25. Februar 2004
Aktenzeichen : - 6 P 12.03 -

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 5/2004
24.05.2004